

## Antrag

**der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Matthias Gastel, Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Transparenz und Demokratie in Industrie- und Handelskammern stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Oktober 2020 wurde eine Industrie- und Handelskammer (IHK) verpflichtet, aufgrund wiederholt kompetenzüberschreitender Äußerungen von Vertretern des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) e. V. aus diesem auszutreten. Damit wurde der DIHK e. V. in seinem Handeln deutlich kritisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat sich wegen des Urteils vom 14. Oktober 2020 sehr schnell dafür entschieden, den Fortbestand des DIHK e. V. möglichst unverändert zu sichern, indem es den DIHK e. V. per Gesetz in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, nämlich die Deutsche Industrie- und Handelskammer (künftige DIHK), überführen will. In einer Übergangsphase soll für alle IHKs eine Pflichtmitgliedschaft im DIHK e. V. eingeführt werden. Während der DIHK e. V. bislang als ein freiwilliger Zusammenschluss der IHKs formal diesen untergeordnet war, wird er durch die geplante Gesetzesnovelle als Bundeskammer gestärkt und gleichzeitig der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums unterstellt. Eine größere Anzahl von Akteuren, wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, etc. befürchten eine mit der Novelle verbundene Ausweitung der Kompetenzen von Industrie- und Handelskammern und künftiger DIHK sowie eine Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen den Akteuren. Während hier für den DIHK e. V. und für die IHKs das Recht zur Äußerung in allgemeinpolitischen Fragen gestärkt wird, geht die Bundesregierung im Bereich der Zivilgesellschaft den gegenteiligen Weg. Organisationen wie campact! wurde aufgrund von politischen Äußerungen und Aktionen die Gemeinnützigkeit entzogen. Hier wird klar mit zweierlei Maß gemessen. Diese Ungleichbehandlung lehnen wir ab.

In der Gesetzesnovelle sind auch Veränderungen für IHKs enthalten. Die IHKs übernehmen wichtige Aufgaben. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprofilen, die Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie die Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Sie bieten zudem Unterstützung bei Existenzgründungen, Rechtsberatungen, Mediationsverfahren zwischen Unternehmen und Kreditinstituten und Stellungnahmen bei Förderanträgen an. Gleichzeitig gibt es bei der Kammerorganisation dringende Reformbedarfe, diese werden

vom Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht ausreichend adressiert. So sind die einzelnen IHKs sehr unterschiedlich aufgestellt. Es gibt IHKs, in denen Transparenz und Einbindung durch z. B. Veröffentlichung von Protokollen, Tagesordnungen, Gehalt der Geschäftsführung oder z. B. durch regelmäßige, interaktive Umfragen zu aktuellen Themen sehr gefördert wird. Auch setzen sich viele IHKs für die stärkere Einbindung von unterrepräsentierten Gruppen wie z. B. migrantischen und weibliche Unternehmer\*innen und Gründer\*innen ein. Bei einigen IHKs besteht jedoch noch erheblicher Handlungsbedarf. In der Vergangenheit haben Stellungnahmen und Äußerungen von einzelnen IHKs und auch DIHK e. V. immer wieder zu berechtigter Verärgerung bei Mitgliedsunternehmen geführt. Zu oft offenbarten Äußerungen ein konservatives und unmodernes Wirtschaftsverständnis, wenn u. a. Klimaschutz nur als negativer Kostenfaktor abgelehnt wurde, obwohl z. B. die Erneuerbaren Energien-Branche schon längst etabliert war. Auch Gerichtsentscheidungen haben die Rechte und Pflichten der Kammern bei öffentlichen Äußerungen immer wieder thematisiert. Pflichtmitgliedschaft bedeutet, dass alle Meinungen und damit das Gesamtinteresse repräsentiert werden muss. Damit darf es kein Ignorieren bestimmter Wirtschaftszweige oder sich wandelnder Unternehmenskulturen geben. Für die Ermittlung des Gesamtinteresses ist Transparenz von größter Wichtigkeit. So ist sehr zu begrüßen, dass auf der Homepage „IHKtransparent“ ([www.ihk.de/die-ihk/ihk-transparent](http://www.ihk.de/die-ihk/ihk-transparent)) vielfältige Kennzahlen von allen IHKs einsehbar sind, wie z. B. durchschnittliche Gebühren, Frauenanteil in den Vollversammlungen, Anzahl der Unternehmensbesuche und Beratungen, summierte Geschäftsführergehälter der Vorstände etc. Auch hier wird sichtbar, wie unterschiedlich die einzelnen IHKs aufgestellt sind. IHKs, die mit ihrem Engagement für mehr Transparenz und Beteiligung vorangehen, gilt es zu unterstützen. Meinungsfindungsprozesse müssen überall transparent geführt und auf die stärkere Beteiligung aller Mitgliedsunternehmen ausgerichtet werden. Die Digitalisierung bietet hier Chancen, Prozesse zu beschleunigen, demokratischer und offener zu gestalten. Auch Finanzen gehören selbstverständlich offengelegt. Als Kammer mit Pflichtmitgliedern haben die künftige DIHK, sowie alle Kammern eine besondere Verantwortung inne, insbesondere was die eigene demokratische Organisation, Transparenz, Effizienz, Beteiligung und Gesamtinteressenvertretung betrifft. Ansonsten ist eine Pflichtmitgliedschaft nicht vertretbar.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für mehr Transparenz und Demokratie in den Industrie- und Handelskammern einzusetzen, damit Initiativen innerhalb der Kammern für mehr Transparenz und Beteiligung gestärkt werden, indem
  - a) durchgängig Gremienbeschlüsse, Tagesordnungen und Protokolle von Vollversammlung und Ausschüssen, Haushaltszahlen sowie die Gehälter und andere finanzielle Ansprüche der Geschäftsführung veröffentlicht werden;
  - b) Personalentscheidungen über Organe durchgängig geheim abgestimmt werden;
  - c) Sitzungen der Vollversammlungen und wichtiger Gremien öffentlich zugänglich zu machen sind;
  - d) Kleinen und Kleinst-Unternehmen, Frauen und Solo-Selbständigen in Vollversammlung, Ausschüssen und Kommissionen mehr Gewicht zugesprochen wird;
  - e) gute Standards und Vorgehensweisen für Beteiligung, Meinungsfindung und -äußerung sowie für die innere Demokratie festgelegt und veröffentlicht werden;
2. die Kompetenzen der IHKs und zukünftigen DIHK nicht auszuweiten, sondern ausführlich und klar abzugrenzen;

3. Eckpunkte für die angekündigte Reform der Kammeraufsicht noch diese Legislaturperiode vorzulegen;
4. für die weitere Reform des vorläufigen IHKG die seit 1956 ungeklärte Mitbestimmung in den IHKs durch die Arbeitnehmer\*innen einzuführen und dies in einem breiten Beteiligungsprozess vorzunehmen;
5. eine Evaluierung für die geplante Änderung des IHKG einzufügen, und dabei auch über mögliche Weiterentwicklungen im Kammerwesen zu berichten;
6. auch für andere Kammern entsprechende Vorgaben für mehr Demokratie, Beteiligung und Transparenz zeitnah zu erarbeiten und umzusetzen.

Berlin, den 13. April 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

